Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 21

zur Sitzung am: 20.12.2012

(X) Gemeinderat

Beschlussorgan:
(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Annahme und Vermittlung von Spenden

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!	

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 16.07.2012 von der Faschingsjugend Querenhorst avisierte Geldspende für den Kindergarten in Höhe von 250,-- Euro anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 25 a GemHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 16.07.2012 ist bei der Verwaltung eine Spende der Faschingsjugend Querenhorst eingegangen. Die Spende in Höhe von 250,-- € soll für den Kindergarten zur Verfügung gestellt werden.

Grasleben, 28.11.2012

Im Auftrag

(Poppitz)